



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Ernst Freiherr von Feuchtersleben.

Ebeling, Friedrich W.

1850

Ernst Freiherr von Feuchtersleben.

Von Friedrich W. Gbeling.

Oestreich ist seit mehreren Jahren eine sehr ergiebige Quelle für Schriftsteller und Buchhändler geworden, da dieser Staat in vielen Beziehungen denen, die außerhalb der schwarzzelben Barrieren wohnten, eine wahre terra incognita war. Und was sage ich von außerhalb, wissen doch Alle, die in Oestreich gelebt haben, daß seine Angehörigen die eigenen Zustände und Angelegenheiten mehr noch von Fremden als von Einheimischen kennen lernen mußten. Nachgerade hat sich das Verhältniß etwas anders gestaltet; allein wenn wir denen zu Dank verpflichtet sind, die Oestreich zum Gegenstande literarischer Thätigkeit, geleitet von unmittelbaren Anschauungen, machten, so müssen wir andererseits auch bekennen, daß zur Beseitigung der Unkenntniß der Deutschen über das Land, dessen Monarch mit dem Hause Hohenzollern um die Suprematie in unserm großen, gemeinsamen Vaterhause ringt, zur Berichtigung einer Menge confuser Betrachtungen und Urtheile, noch ein gutes Stück Arbeit über Oestreich erübrigt. Besonders ist es die Geschichte der vergangenen zwei Jahre, die man weder im Großen und Ganzen noch im Besondern erforscht und gemein zugänglich gemacht hat; denn außer den Revolutionsgeschichten, die fast Alle an Lücken und Oberflächlichkeiten, mitunter an Entfernungen von der Wahrheit leiden, da sie meist von Männern geschrieben sind, deren literarische Befähigung wir zwar nicht antasten wollen, die aber in der Politik auf der Oberfläche fortgeschwommen und dann von den Ereignissen ohne Haltpunkt fortgetragen, und von diesen persönlich sehr berührt worden sind, wir sagen, außer diesen ist sehr wenig zur Erweiterung unseres Blicks, zur Kenntniß des Staatsgetriebes in diesem Zeitraume, geschehen. Wer hierzu beitragen kann, meine ich, soll es thun, und was einer erlebt hat von Bedeutung, das soll er nicht als todttes Capital im Schatze seines Gedächtnisses ruhen lassen.

Wir unterfangen uns zur Charakteristik der Männer, die in den schweren Jahren 1848—49 am Ruder des Staats standen, einen Beitrag zu liefern, und machen den Anfang mit einem Mann, dessen unseres Wissens nur wenig gedacht worden ist, mit Dr. Ernst Freiherr v. Feuchtersleben. Anton, Freiherr von Doblhoff, weil. Minister des Innern und provisorisch auch der Unterrichtsangelegenheiten, hatte die Leitung der letztern in die Hände Feuchtersleben's gelegt, der als Unterstaatssecretär die großartigen Pläne Doblhoff's zu würdigen verstand. Und wenn

man auf Feuchtersleben's literarische Wirksamkeit hinschaut, in der er sich namentlich den Ruf eines ausgezeichneten Psychologen erworben, so ist die undankbare Stille, mit der man den Tod dieses, in seinen kräftigsten Jahren dahingeshiedenen Mannes, aufgenommen, nur dadurch erklärlich, daß er in einer Zeit starb, wo, gleich der gewaltigen Meeresfluth, die Welle auf Welle thürmend eine die andere verschlingen läßt, also daß dem Auge des Beschauers nichts als das Meer sich einprägt, Personen und Ereignisse von dem drängenden Strome der Entwicklung des Staats- und Völkerlebens verschlungen werden, also daß wir nichts als die Geschichte selbst zu fassen im Stande sind, daß wir das Wie des Werdens über das Gewordene, die concreten Einzelheiten über das Resultat vergessen.

Zu denen, welche mit Feuchtersleben in häufigerem Verkehr, nicht bloß in vertraulicher, sondern auch in geschäftlicher Beziehung standen, gehört der Verf. dieses Aufsatzes, den seine literarische Thätigkeit ihm zuführte. Feuchtersleben traute mir Kraft und Geschick genug zu, um mich bei der Reorganisation der Studien zuzuziehen, und wenn eine Besprechung in dieser Frage mit Professor Dr. Gyner aus Prag auf mich einen so widerwärtigen, abstoßenden Eindruck erregte, wenn mir klar wurde, wie wenig den freisinnigen Bestrebungen Dobshoff's und Feuchtersleben's Rechnung getragen würde, falls jener den ihm zugedachten Posten im Unterrichtsministerium einnehmen möchte, daß ich Verzicht darauf leistete eine meine Kräfte vielleicht übersteigende Stellung zu bekleiden, so sehe ich dennoch keineswegs mit Mißvergnügen auf eine Arbeit, die mit meinem eigenen Willen nicht in die Praxis trat. Feuchtersleben's Zuneigung war Gewinn genug.

Feuchtersleben war als Unterstaatssecretär des Unterrichtsministeriums offenbar nicht in der Sphäre, in die er gehörte. Wohl widmete er sich mit seltenem, aufopferndem Fleiße der neuen Berufsthätigkeit, allein durch und durch poetischer Charakter, taugte er nicht dahin, wo auf Tritt und Schritt die nüchternste Prosa ihm die Bahn hemmte. Man kann ihm nicht Thatkraft absprechen; doch er begann seine neue Wirksamkeit nicht, wie es nöthig war, gleich dem Schmied, der auf dem Ambos das erglühte Eisen in beliebige Formen schlägt, sondern wie die Bearbeitung einer größern Dichtung. Und seinem ganzen Wesen nach sanft und nachgiebig, war er nicht geschaffen, Rabalen und Intriguen aller Art mit treckender Energie zu begegnen. Dem Idealismus ergeben, mußte er die Wirklichkeit bald auf diese, bald auf jene Weise unrichtig auffassen, und in der Umschaffung der Wirklichkeit wiederum oft das Unrichtige treffen. Endlich kannte er auch in Wahrheit alle Unterrichtsverhältnisse Oesterreichs nicht sattfam, und einen Mediziner zum Chef des Erziehungswesens zu machen ist allezeit etwas Verfehltes. Das Unterrichts- und Erziehungswesen bedarf einen Dirigenten mit vorzugsweise universeller, nicht besonderer Fachbildung, mit größerem Können als Wissen und

Grenzboten. I. 1850. 40

entschiedenem Charakter. Nicht also den Mediziner überhaupt verwerfe ich, sondern eben den spezifischen Fachmann, sei er welcher er wolle. Im Allgemeinen muß der Grundsatz gelten, das Gleiche zu Gleichem; und wenn unsere Lehrer erst eine ausgedehntere, namentlich philosophische Bildung erlangt haben, wenn die Pädagogen den Treibhausanstalten, Seminarien genannt, entrissen werden, wo man sie mit Kenntnissen vollkropft, wie Gänse zum Schlachten gemästet werden, dann wäre es die größte Ungerechtigkeit und die böswilligste Ungeschicklichkeit, einen andern Mann als Unterrichtsminister hinzustellen, als einen Lehrer, andere als Lehrer selbst mit der Ueberwachung des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu bestellen. Daß unsere Minister der geistlichen Angelegenheiten mit dem Schweife eines Unterrichtsministers einherfolziren, daß Beides nicht durch verschiedene Personen repräsentirt wird, ist ein arger und unverzeihlicher Uebelstand.

Eines Abends traf ich Feuchtersleben sehr mißvergnügt. Ich deutete darauf hin. „Sehen Sie,“ sagte er zu mir, „man möchte wirklich alle Hoffnung aufgeben, die wohlgemeintesten Pläne nur halbwegs durchzuführen. Die Geistlichkeit lehnt sich gegen jede Reform auf, und kaum hat man seinen Nerger darüber überwunden, so kommen selbst die, für welche recht eigentlich gearbeitet wird, die Schulmänner, und machen auch Opposition. Hier, sehen Sie den Stoß Eingaben, der das bestätigt.“

Ich nahm einige dieser Papiere zur Hand, und sie durchlaufend, fand ich die unvernünftigsten Proteste, Vorstellungen und Rathschläge. Von der Geistlichkeit, erwiderte ich, läßt sich in Oestreich nichts Anderes erwarten. Sie befürchtet mit Recht die Entziehung ihres wesentlichen Einflusses auf das Volk durch die Schule. Aber dieser Einfluß muß sehr beschränkt werden. Daß die Lehrer sich gegen die Umwandlung und Hebung des Schulwesens aussprechen, ist mir nur aus den beiden Gesichtspunkten ihrer greulichen Uncultur, die Metternich befördert und begünstigt hat, und der Bestechung durch die Priesterschaft erklärlich. Wenn jedoch das Gute, das für sie erstrebt wird, keine entgegenkommende und freiwillige Annahme findet, so muß man es ihnen aufzwingen, und dazu, meine ich, hat die Regierung Mittel genug.

„Sie dürfen nie vergessen, daß Sie nicht in Preußen, nicht in Württemberg oder Sachsen sind, und daß wir nach Lage der Verhältnisse keinen offenen Bruch mit der Kirche herbeiführen können. Wir sind in Oestreich; wir haben es mit der katholischen Kirche, mit einer katholischen Bevölkerung zu thun, und mit einer solchen, die der Masse nach den Instinkt zu den Reformen, nicht aber die selbstständige Einsicht in dieselben besitzt, um nicht allweg das geistige Eigenthum der Kirchenherrschaft zu sein.“

Ich entgegnete: das allzu langsame, zu vorsichtig und zartfühlende Fortschreiten, behaupte ich, ist das Unglück jeder Regierung. Sie wird von den Gesetzen der Weltentwicklung überrumpelt, und kann die von ihr mit Recht zu verlangende

wahre und volle Macht dabei nie zum Vorschein bringen. Keine Beantwortung, keine Berücksichtigung dieser Schreiben — das wäre meine Unterlassungsthat. Offen und entschieden werde als erstes Princip die Scheidung der Kirche von der Schule und der volle Uebergang dieser an den Staat ausgesprochen. Sie kopfschütteln. Die Geistlichkeit, täuschen Sie sich nicht, hat im Volke keine tiefschlagenden Wurzeln. Die Majorität der Anhänger der katholischen Kirche Oesterreichs betrachtet diese nur als eine bewegliche Barrilade, hinter welcher die Trivoltät, Sittenlosigkeit und politisch-schädliche Zwecke sich verbergen und vertheidigen lassen. Barriladen sind ein Zeichen von Schwäche, verrathen eben nur die Defensivität. Der offensten Kraft sind Barriladen hinderlich. Sie sind Kumpelwerk, das genommen werden kann.

„Abgesehen von dem, was ich Ihnen hierauf vorhalten kann, würden wir auf diese Weise eine große Ungerechtigkeit begehen. Eine nicht geringe Anzahl von Bildungsanstalten sind und bestehen als Stiftungen der Geistlichkeit.“ — Wenn aber, fuhr ich fort, diese Stiftungen hinderlich und gefährlich sind, was sie sind, so ist kein Grund vorhanden, diese nicht aufzuheben. Dann auch vermag ich das Recht der Geistlichkeit von heute auf die Stiftungen der von Alters her nicht einzusehen, wenn dies dem allgemeinen Staatszweck, dem berechtigten Geist der Zeit zuwider ist. Die Geistlichkeit hat in diesem Falle das allerlockerste Recht, ein Recht, das fälschlich so benannt wird, — das historische Recht. Das Recht der Vorfahren wird in den meisten Fällen zum Unrecht der Nachkommen, und diese sind nicht an jene gebunden. Will man das Recht der Vorfahren anerkennen und heilig halten, dann sind Sie selbst ein Unrecht, dann ist Oesterreich als ein constitutioneller Staat ein Unrecht, dann würden wir zuletzt auf den Standpunkt der Chinesen, zum absoluten Stabilitätssystem gelangen.

„Ich bin nicht der Ansicht,“ sagte Feuchtersleben, „die Summe des Rechts der Vorfahren sei auch die Summe des Rechts der Nachkommen. Allein in jener Summe des Rechts können Rechte enthalten sein, welche die Nachkommen als solche anzuerkennen haben, bisweilen anerkennen müssen, ohne ungerecht werden zu wollen.“

Gut. In diesem Falle sind diese Rechte aus der Summe des historischen Rechts nicht Rechte durch die Tradition, nicht historische Rechte mehr, sondern weil wir sie als solche ebenfalls auffassen und hinstellen. Der geschichtliche Umstand ist dann nur eine Zufälligkeit.

Hier trat Frau v. Feuchtersleben ein, uns zur Abendtafel auffordernd. Ihre Schönheit bildete einen lebhaften Contrast zur Häßlichkeit ihres Mannes. Die Natur hatte Feuchtersleben's Person geizig behandelt, seinen innern Menschen dagegen reich ausgestattet. Mittlerer Statur, hager und schielend, während des Gesprächs oftmals zerstreut, schloß man sich erst dann zu ihm hingezogen, wenn man seine ganze Einfachheit und Liebenswürdigkeit empfunden hatte.

Mehr als irgend ein Anderer erkannte Feuchtersleben die Schwäche Doblhoff's. Mehr als einmal sagte er zu mir: „Sehen Sie sich diese Erscheinung an, seine persönliche Haltung, und verkehren Sie mit ihm 24 Stunden, und Doblhoff wird auf Sie den Eindruck einer zu sanft schattirten Gradheit und Ritterlichkeit hervorgerufen, die im Kampfe zwischen der Anerkennung der Volksrechte und den Forderungen der Diplomatie außer alles Gleichgewicht geräth.“ In der That, Doblhoff ist ein biederer Mensch, aber er war ein unfähiger Minister. Ich glaube auch, daß das Gefühl einer am Ende gänzlich fruchtlosen Arbeit Feuchtersleben oft beschlichen und seine Schwungkraft gelähmt hat. So schien es mir. Hätte er ahnen können, daß eines Tages ein junger Mann, der als Abgeordneter auf dem österreichischen Reichstag die Zielscheibe des Spottes aller Parteien war, den man den Professor ohne Zuhörer nannte, daß Professor Helfert seine Stellung einnehmen und seine ganze Thätigkeit desavouiren würde, ich glaube nicht, daß Feuchtersleben seine Zeit zu einem Opfer dargebracht haben würde, von dem nichts als der Rauch, und bei den Ministern, die im Ministerium Doblhoff gegen Doblhoff arbeiteten, mißfälliger Rauch hinterbleiben sollte.

So weit Feuchtersleben in dem Plane der Reorganisation des Unterrichtswesens mit mir übereinstimmte, waren es folgende Punkte: Zuvörderst strenge Sonderung des Unterrichtswesens für Universitäten, Gymnasien und Volksschulen; für jede dieser drei eine besondere Abtheilung mit einem eigenen Chef im Unterrichtsministerium. Für die Provinzen entsprechend gebildete Schulcollegien mit einem, nicht auf Lebenszeit ernannten, sondern mit relativer Stimmenmehrheit aus der Mitte ihrer Mitglieder auf eine bestimmte Zeit erwählten Chef, der je nach den verschiedenen Angelegenheiten den Dirigenten der drei Abtheilungen im Ministerium untersteht. Wo in einer Provinz verschiedene Nationalitäten waren, eine Berücksichtigung derselben bei der Zusammensetzung der Schulcollegien, dagegen — und hiermit war Feuchtersleben nicht einverstanden — sollten die Mitglieder der Abtheilungen des Ministeriums nur Deutsche sein. Den Schulcollegien sollte es frei stehen, Vorschläge zu machen und Einsprüche gegen Maßnahmen des Ministeriums zu thun. Dieses gibt aber in allen Fällen den Ausschlag. Der Chef eines Schulcollegiums ist zugleich Provinzialschul-Bisltator und für alle Unterrichtsangelegenheiten der Provinz dem Ministerium verantwortlich, nicht aber die Mitglieder der Collegien. Diese können in außerordentlichen Fällen Bestimmungen für die Provinz treffen, für welche erst nachträglich eine besondere Genehmigung des Ministeriums erforderlich ist. Aus der Mitte der Schulcollegien werden die Prüfungscommissionen für die Gymnasial- und Volksschullehrer ernannt.

Die Universitäten werden nach preussischem Muster errichtet. Jede Universität leitet ihre Angelegenheiten selbst. An der Spitze jeder einzelnen steht der Rector mit dem Senat. Der Senat wird gebildet mittelst Wahl auf Zeit aus der Mitte

der ordentlichen Professoren, der außerordentlichen Professoren, Privatdocenten und Studirenden, auf jede Facultät ein Mitglied, im Ganzen also 16 Senatoren. Der Rector wird aus der Mitte der ordentlichen Professoren durch den Senat erwählt, er präsidiert dem Senat, vollzieht dessen Beschlüsse und gibt in zweifelhaften Fällen bei der Abstimmung die Entscheidung. Der jedesmalige Senat tritt vier Wochen vor Ablauf des Rectorats zur Wahl des neuen Rectors zusammen, worauf dieser den alten Senat entläßt und die Wahl des neuen anordnet. Der Senat ist zugleich die Prüfungscommission für diejenigen, welche die academische Carriere einschlagen. Für die Geistlichen, Aerzte und Juristen ernennt das Ministerium eigene Prüfungscommissionen, an denen keines der Universitätsmitglieder participiren kann.

Zur Universitäts-Doctur muß Jeder zugelassen werden, der vor dem Senat seine wissenschaftliche Befähigung dargethan, gleichviel wie er dieselbe erlangt hat. Und obschon die Universitäten ihre Professoren und Docenten aus eigener Machtvollkommenheit berufen und anstellen, so steht es dem Ministerium doch frei, auf Grund literarischer Leistungen Universitätslehrer zu creiren und Ehrenprofessoren zu berufen, sofern der Senat nicht den Einspruch thut, daß die bestimmte Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Docenten dadurch überschritten wird. Auf Ehrenprofessoren findet dieser Einspruch keine Anwendung, doch sollen sie erst bei eintretender Vacanz eingereicht werden. Und um die Macht der Concurrnz dem Ministerium gegenüber den Universitäten nicht in die Hände zu geben, dürfen die Studirenden die Collegia eines Ehrenprofessors nur gegen vorübergehende Erlegung eines Honorars frequentiren, welches das Dreifache dessen beträgt, welches der Einzelne bei Uebergang zur Universität entrichten muß auf die ganze Zeit der Studien. Dieses letztere Honorar kann aber auch aus Fonds und Staatsmitteln beschafft werden, wogegen das erstere nur aus eigenen Mitteln.

Jeder Studirende, der späterhin auf den Beruf eines Geistlichen, Arztes oder Juristen Anspruch macht, muß eine Universität mindestens drei Jahre besuchen, und kann ohne eine Bestätigung darüber von dem Senat zu keiner Prüfung zugelassen werden. Der Senat hat ferner auch bei den Einzelnen zu entscheiden, ob die drei Jahre genügen, und kann diesen Zeitraum um zwei Jahre verlängern, nach Ablauf welcher jeder zur Prüfung zugelassen werden muß. In Betreff der Ausbildung der Geistlichen soll eine Vereinbarung zwischen der neuen Ordnung und dem bisherigen Usus statthaben.

Die Abtheilung des Ministeriums für die Universitätsangelegenheiten wacht über die Würde und Berufserfüllung der Universitäten. Die Rectoren derselben haben im Namen und mit Unterzeichnung des Senats von vier zu vier Wochen die Pflicht der Berichterstattung. Die Abtheilung hat das Recht der Vorschläge, welche sofort Platz greifen müssen, wenn sie im Senat nicht mit absoluter Stimmenmehrheit verworfen werden. Dieselben Vorschläge können erst bei dem Ein-

tritt eines neuen Senats eingebracht werden. Gegen die Realisation eines von dem Senat amendirten Vorschlags der Abtheilung kann diese kein Veto einlegen.

In allen bürgerlichen Angelegenheiten unterstehen die Lehrer und Studirenden der Universitäten, überhaupt ihr Beamtenpersonal den ordentlichen Gerichten und Staatseinrichtungen. Eine Absetzung der Lehrer und Beamten kann nur durch Beschluß des Senats erfolgen.

Die Gymnasien werden nach preussischem Muster errichtet. Sie sind vorzugsweise Vorbereitungsanstalten für die Universitäten; doch ist Niemand gehalten, seine Söhne auf diesem Wege für die Universitäten reif machen zu lassen, nur haben diese die gleiche Prüfung mit den Zöglingen der Gymnasien zu bestehen. Einmal in das Gymnasium aufgenommen, sind die Betreffenden, um zur Universität zu gelangen, verpflichtet, den ganzen Cursus zurückzulegen. Die Prüfung der Abiturienten erfolgt nicht von den Lehrern dieser Anstalten, sondern von einer Commission der außerordentlichen Professoren und Privatdocenten der Universität, welche der Abiturient zunächst zu besuchen angibt. Die Gymnasiallehrer können sich ebenso auf den Universitäten als auf andern Wegen bilden, wenn sie nur die vorgeschriebene Prüfung vor den Provinzialcollegien bestanden haben. Der Religionsunterricht wird von Geistlichen geleitet. Jede andere geistliche Theilnahme an denselben hört auf. Ähnliche Institute, welche zur Zeit noch im ausschließlichen Besitze der Geistlichkeit sind, erkennt der Staat vor der Hand noch als Privatbildungsanstalten. Auf den Gymnasien wird Unterricht in den Sprachen aller Nationalitäten Oestreichs erteilt.

Zur Heranbildung von Volksschullehrern wird in jeder Provinz und in jedem Kronlande wenigstens eine Lehrerakademie errichtet. Niemand kann auf einem andern Wege zu einem Volksschulamte gelangen. Das Studium auf den Lehrerakademien ist unentgeltlich, ebenso wird den Betheiligten eine Remuneration für Wohnung und Kost gewährleistet. Alle Staatsangehörigen sind verpflichtet, ihren Kindern vom 6—14. Lebensjahre den unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen zu Theil werden zu lassen. In Betreff der Elementarstiftschulen wird der Staat ein besonderes Gesetz erlassen. Die Gemeinden haben für Herstellung der Schulhäuser und Besoldung der Volksschullehrer Sorge zu tragen. Ohne ihren Willen kann kein Lehrer vom Amte entfernt werden.

Dieses waren u. A. die Vorschläge, die in meinem Studienplane bearbeitet worden, und die mit geringen Modificationen Feuchtersleben's Zustimmung erhalten hatten. Was die technischen Bildungsanstalten, die Forstinstitute, Ackerbau- und Gewerbeschulen betraf, so war Feuchtersleben nicht meiner Meinung, daß sie vom Unterrichtsministerium getrennt und in die Ministerien des Innern und der Arbeit verwiesen würden.

Vergleicht man die obigen Punkte, die eben fragmentarisch dastehen sollen, und weder auf wesentlichen Zusammenhang noch Ausführung Anspruch machen können,

weil sie eben nur Beleg für die Bestrebungen Feuchtersleben's sind, vergleicht man diese mit dem gegenwärtigen Unterrichtsgesetz, so wird man sich vergeblich nach dem Geist umsehen, der die Bestrebungen der 48r Minister, insbesondere vom März bis Juli leitete. Damals sagte Doblhoff noch: Der Weltgeist macht die Politik, nicht erstet sie auf den Ministerbänken; und Bach: „Die Majestät des Volkes steht auf gleicher Stufe mit der Majestät der Krone.“ Seitdem ist Vieles anders geworden und Minister Bach hat praktisch den Widerspruch der früheren Phrase gelöst.

Hiermit schließt unsere erste Skizze.

Kleine Correspondenzen.

Aus Prag.

Man wird allmählig in erstaunlicher Weise genügsam, und kommt endlich dahin einen vereinzeltten Gerechtigkeitsfall als Phänomen zu preisen, das charakterisirt unsere Zustände am Treffendsten.

Seit dem 10. Mai 1849 sitzen an zehn Persönlichkeiten als präsumtive Verschwörer, als präsumtive Simsone, welche Oestreich nieder zu reissen drohten, auf dem Zwinger des Gradschin, allmählig wurde die Zahl der Inhaftirten bis auf achtzig vermehrt, schauerliche Sagen von den blutigierigen Plänen jener Verschwörer wurden in der Stadt verbreitet und gelangten, nachdem sie die Kunde gemacht und sich auf dem Wege dieß und groß gefressen hatten, wieder nach dem Gradschin zurück, um die Inquirenten von Neuem zu schrecken, ihnen als weitere Inzucht, als Grund zu neuen Fahndungen zu dienen.

Nach langem mysteriösen Schweigen über die Ergebnisse jener am Gradschin sich abarbeitenden hochnothpeinlichen Untersuchung, nach der endlosen Heimkehr der inquisitorischen Organe, welche man nach Dresden und Breslau entsendet, um dort den tiefen Verzweigungen jener Verschwörung auf die Spur zu kommen, gelangt plötzlich ein Specialfall zur Notiz des Publikums, und überrascht dasselbe nicht wenig; einer der im Mai Verhafteten, einer der vermeintlich Hauptschuldigen, und besonders Gravitirten, ein Goldschmidt seines Zeichens, war auf die Aussage eines einzigen Kneipgenossen hin, eingestekt worden; den Verbrecher setzte man fest, nun galt es auch das Verbrechen zu finden, und damit eben hatte es seine Noth. Jener erste Denunciant hatte nur verbrecherische Nebenarten des Inhaftirten denuncirt, welche dieser Bierehizte von sich gegeben haben sollte, Lob republikanischer Staatsform, vage Schimpfreden über den Kaiser, bedeutend grobe Bezeichnungen der Herren Minister u. s. w., man forschte nach weitem Kneipgenossen, vierzehn derselben wurden allmählig „zu Stande gebracht“ und scharf inquirirt, doch Keiner vermochte bei bestem Willen mehr anzugeben, als jene hierbegeisterten Tischreden des Goldschmidts; von Complot, von hochverrätherischen, regieiden Plänen oder Thatversuchen fand sich keine Spur. Vom Mai bis Dezember saß der hierkundige Goldschmidt in enger Haft, unmöglich ward es dem geistreichen Inquirenten, ein Hochverrathverbrechen in den Goldschmidt hinein zu verhören, und dafür eben, daß der boshafte Mensch kein Hochverräther war, und dem Inquirenten solche Mühe gemacht hatte, mußte er gehörig abgestraft werden, daher ihn das Kriegsgericht, wegen geführ-